



Einladung zur Vernehmlassung: Teilrevision „Behördenreglement“

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie mit den nachfolgenden Informationen sowie den beiliegenden Unterlagen zur Vernehmlassung der Teilrevision des "Reglements über die Vergütung an Behörden, Kontrollorgane, Kommissionen und nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Birsfelden (Behördenreglement)" ein:

Das aktuelle "Behördenreglement" stammt aus dem Jahr 2008. Es ist damit 15 Jahre alt und bedarf vor allem betreffend die Höhe der Entschädigungen einer Aktualisierung. Im Budget 2023 wurde dafür ein Betrag vorgesehen. Er basiert auf dem Vorschlag, dass die Höhe der Entschädigungen durchschnittlich um 2.5% angehoben werden sollen.

Neben der Anpassung der Entschädigungen schlägt der Gemeinderat auch noch die folgenden Änderungen vor:

- Grundentschädigung Gemeindeführungstab (GFS): bisher war nur vorgesehen, dass der Stabschef eine Entschädigung erhält. Neu sollen – analog zu Feuerwehr und Zivilschutz - auch der Stabschef-Stv. und die Mitglieder des Kernteams eine Grundentschädigung erhalten.
- Stundenentschädigung für GFS: Diese hat bisher vollständig gefehlt. Sie soll neu analog Feuerwehr geregelt werden.
- Entschädigungen für Pilzkontrolleur und Feuerschauer werden gestrichen: Die Funktion der Pilzkontrolle wird in Muttenz wahrgenommen und mit einer Pauschalentschädigung direkt an Muttenz vergütet. Die Feuerschau ist seit einiger Zeit keine kommunale Aufgabe mehr. Sie liegt in der Verantwortung der Gebäudeversicherung.
- Zukünftiger Ausgleich der Teuerung (§ 5): Der bisherige Vorschlag ist aus Sicht des Gemeinderates unklar resp. greift ins Leere, da der Kanton keinen entsprechenden Mechanismus kennt. Mit der neuen Formulierung möchte der Gemeinderat eine klare und einfach handhabbare Regelung schaffen.

Die Vorschläge für Änderungen sind wie üblich synoptisch dargestellt. In der Spalte ganz links finden Sie die bestehenden Bestimmungen. In der mittleren Spalte sind die neuen Vorschläge und in der Spalte ganz rechts Erklärungen zu den vorgenommenen Änderungen aufgeführt.

Ihre Meinungen und Kommentare zu den beiden vorliegenden Entwürfen schicken Sie bitte **bis spätestens am Freitag, 31. März 2023** an die Gemeindeverwaltung Birsfelden, „Vernehmlassung“, Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden oder an gemeinde@birsfelden.ch.

Der Gemeinderat wird anschliessend die Rückmeldungen aus den Vernehmlassungen auswerten und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 eine entsprechende Vorlage ausarbeiten.

Für Ihre Rückmeldungen danken wir Ihnen bereits im Voraus und hoffen im Namen des Gemeinderates auf eine aktive Teilnahme aller interessierten Kreise an diesen Vernehmlassungen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT BIRSFELDEN



Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident



M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

Beilage: erwähnt